

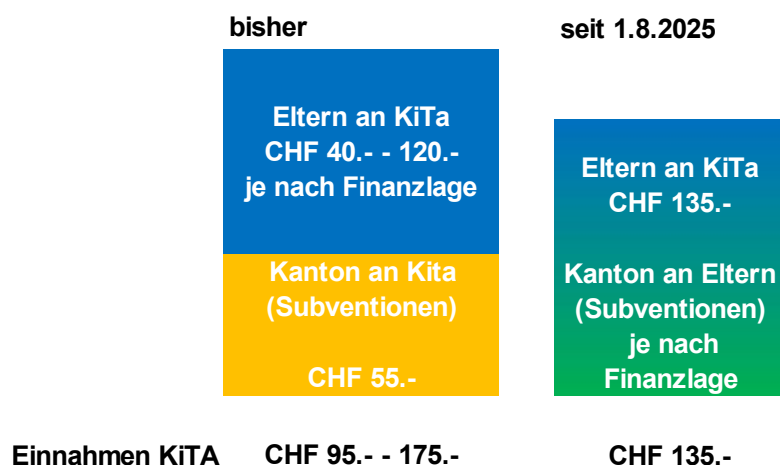
KIBEG 2026 – Warum höhere Elternbeiträge nicht höhere KiTa-Einnahmen bedeuten - Stellungnahme

Mit dem revidierten Kinderbetreuungsgesetz (KIBEG) hat sich die Finanzierungslogik der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden grundlegend verändert. Der Fachverband Kinderbetreuung Graubünden erläutert aus Sicht der KiTas, wie sich das System durch das neue Gesetz verändert hat und welche Auswirkungen dies insbesondere auf die Finanzierung hat.

Es ist wichtig zu verstehen, dass es in der Finanzierung einen grundlegenden Systemwechsel gegeben hat. Bisher wurden die KiTas durch die öffentliche Hand subventioniert, neu werden die Eltern subventioniert. Daher ist der Eindruck, dass sich die KiTa-Tarife erhöht haben, falsch. Bisher war der Subventionsanteil in jeder KiTa pro Kind fixiert und gleich hoch. Der Elternbeitrag wurde von jeder KiTa nach Einkommen und Vermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erhoben. Dieser variierte also je nach Finanzlage der Eltern. Somit hatte jede KiTa bisher je nach Finanzlage der Eltern sehr unterschiedliche Erträge. War eine Mehrheit der Eltern finanzstark, so waren die Gesamteinnahmen für die KiTa höher als in einer KiTa, mit einem hohen Anteil finanzschwacher Familien.

Neu wird ein Tarif für alle Eltern erhoben. Die Eltern erhalten neu die Subventionen, welche sich an der Finanzlage der Eltern ausrichtet. Bisher war der Höchsttarif, welcher erhoben werden konnte, CHF 120.00 pro Tag. Dazu kamen CHF 55.00 Subventionen. Somit lag der maximale Ertrag für eine KiTa pro Tag bei CHF 175.00. Im neuen Gesetz ist der Höchsttarif ebenfalls festgelegt. Dieser beträgt auch CHF 175.00. Der Höchsttarif wurde also nicht verändert.

Es werden immer wieder Aussagen gemacht, dass die KiTas ihre Tarife erhöht haben. Dies stimmt so schlicht nicht. Die Grafik und die genannten Zahlen belegen, dass es keine pauschalen Tarifierhöhungen gab. Bisher schwankten die Einnahmen je nach Kind zwischen ca. CHF 95.- und CHF 175.-. Wenn also neu eine KiTa einen Tarif von CHF 135.- hat, sieht das für die Eltern auf den ersten Blick nach einer Erhöhung des Tarifs aus, ist in Wahrheit jedoch - je nach KiTa - sogar eine Einnahmereduktion.



Warum sind die Kosten für einige Eltern nun höher, obwohl die KiTa dabei gar nicht mehr Ertrag hat?

Im neuen Gesetz werden die Elternbeiträge subventioniert. Doch der Subventionsanteil bezieht sich nur auf die sogenannten Normkosten.

Was sind Normkosten? Der Kanton errechnet einen durchschnittlichen Wert wie viel eine Stunde in der KiTa ohne Verpflegung kostet. Die Subvention wird nur auf diesem Durchschnittswert ohne Essen ausgerechnet und den Eltern ausbezahlt. Die Subvention richtet sich also nicht nach den effektiven KiTa-Tarifen. Diese sind in vielen Fällen höher - teilweise wegen der oben erläuterten Einnahmesituation, teilweise weil die eigenen Kosten pro Stunde effektiv höher sind als die vom Kanton errechneten Durchschnittskosten. Konkret sind die Normkosten aktuell CHF 10.60 pro Stunde, dies entspricht CHF 116.60 pro Tag. Von diesen Normkosten erhalten also die Eltern eine individuelle Subvention - je nach Finanzlage der Eltern.

Dass einige Eltern nun mehr bezahlen, liegt einerseits daran, wie der Kanton die Höhe der Subventionen berechnet (siehe weiter unten) und andererseits, dass die Normkosten nicht die effektiven KiTa-Tarife sind und auch das Essen nicht mitsubventioniert wird.

Wenn also beispielsweise eine KiTa einen Tarif von CHF 135.00 inkl. Essen hat, so werden CHF 18.40 pro Tag gar nicht subventioniert. Zusätzlich müssen die Eltern auf den restlichen CHF 116.60 - je nach Höhe der Subvention - noch einen Betrag selbst leisten.

Ein wesentlicher Grund in der höheren Belastung der Eltern liegt also im Unterschied zwischen Normkosten und effektivem KiTa-Tarif. Ein weiterer Grund liegt in der neuen Berechnung des Kantons für die Elternbeiträge:

Bisher wurden das steuerbare Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens für die Tarifberechnung berücksichtigt. Neu wird weiterhin das steuerbare Einkommen berücksichtigt, dazu kommen 10 % des Reinvermögens und weitere Beiträge, z.B. Beiträge an die Säule 3a werden ganz an das Einkommen angerechnet. Diese neue, vom Kanton festgelegte Berechnung führt bei einigen Eltern dazu, dass sie neu deutlich schlechter eingestuft werden als bisher. Diese Neuberechnung kann schnell eine Verschlechterung bei der Einstufung um 15 – 20 % oder noch mehr ausmachen.

Der KiTa-Einstieg wurde massiv unattraktiver

Bisher musste jede KiTa im Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern unter 12 Monaten den Faktor 1.5 einsetzen. Ein Kind unter 12 Monaten belegte also 1.5 Plätze. Neu müssen die KiTas 1.5 Plätze für Kinder bis 18 Monaten einberechnen.

Kinder dürfen ab dem 3. Monat die KiTa besuchen; in der Realität findet der Eintritt durchschnittlich mit ca. 4 - 5 Monaten statt. Auch bisher konnte jede KiTa einen „Babyzuschlag“ von 1.5 für die ersten 12 Monate auf den Tarif erheben, was nicht alle KiTas taten, da der höhere Personalbedarf nur für eine kurze Zeitspanne bestand.

Da nun aber die Zeitspanne des erhöhten Betreuungsbedarfs deutlich verlängert wurde, können sich viele KiTas einen Verzicht auf den höheren Tarif schlicht nicht mehr leisten und müssen entsprechend einen Tarifizuschlag machen.

KiTas kämpfen weiter ums Überleben

Schon bisher schrieben viele KiTas rote Zahlen und konnten nur dank Spendengeldern und zusätzlichen Gemeindebeiträgen bestehen (höhere Stundenkosten als der Durchschnitt). Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird jedoch erwartet, dass diese Zusatzfinanzierungen zurückgehen, da den KiTas Kostensicherheit und eine bessere Planbarkeit der Erträge versprochen wurden – durch einheitliche Einnahmen pro Kind und durch individuelle Preisgestaltung.

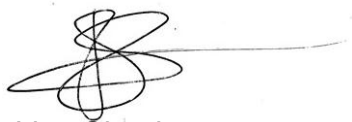
Dabei ist das Lohnniveau in der KiTa-Branche nach wie vor tief. Korrekt ist, dass der Fachverband Lohnempfehlungen formuliert und empfohlen hat, diese per 1.1.2026 - also auf Basis der neuen Finanzierung - umzusetzen. Der empfohlene Einstiegslohn einer Fachperson liegt bei ca. CHF 4'450.00 pro Monat, bei einer hohen Arbeitsbelastung und viel Verantwortung.

Wir stehen insofern hinter dieser Empfehlung, als dass sie für Eltern und Kitas tragbar sein sollte, obwohl aus unserer Sicht die empfohlenen Löhne für die erwartete Leistung der Fachpersonen nach wie vor zu niedrig sind.

Im Weiteren mussten mit der Umsetzung des revidierten KIBEG viele KiTas erhebliche Investitionen tätigen. So waren Anpassungen an Programme, Software und administrative Abläufe notwendig, um die neuen Abrechnungs- und Subventionsprozesse korrekt umzusetzen. Hinzu kamen hohe administrative Aufwände. Dies alles verursachte einen hohen finanziellen Aufwand, der vollständig von den KiTas selbst getragen wurde. Dem Kanton hingegen standen für die Umsetzung der neuen Prozesse Mittel in grösserem Umfang zur Verfügung. Es wurden neue Stellen beim Kanton geschaffen und eine Software angeschafft.

Wie in der Einnahmeübersicht erläutert, hat sich die Einnahmesituation nicht für alle Kitas verbessert. Aussagen, wonach Kitas das neue Gesetz nutzen, um sich zu bereichern, sind vor diesem Hintergrund und im Wissen, dass einige KiTas ums Überleben kämpfen, schlicht unangebracht. Das gilt umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass eine professionelle Kinderbetreuung mit entsprechender pädagogischer Frühförderung auf hohem Qualitätsniveau gemäss Normkosten nur CHF 10.60 pro Stunde kosten soll.

Für den Fachverband Kinderbetreuung Graubünden



Lisa Giorgio

Präsidentin
Fachverband Kinderbetreuung GR